

Protokoll

über die am Montag, den 11. März 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 34. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: VbGM. Gebhard Gugele, GR. Jakob Kuster, die GV Valentin Mathis, Gebhard Rupp, August Grabher, Ferdinand Schneider, Josef Schneider, Bruno Jagg, Gebhard Blum, Gebhard Rohner, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart.

Entschuldigt: GV Karl Rupp; unentschuldigt: GV Manfred Ochsenreiter.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er stellt fest, daß die Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden und beginnt mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 29. Jänner 1968

Das Protokoll über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.1.1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bekanntgabe von Verhandlungsschriften des Konkurrenzausschusses, dessen Voranschlag 1968 und Rechnungsabschluß 1966.

Der Bürgermeister gibt die Verhandlungsschriften über Sitzungen des Konkurrenzausschusses vom 13.11.1967 und 12.2.1968 bekannt. Gleichzeitig den Rechnungsabschluß 1966 der an Einnahmen S 1.385.797,76 und Ausgaben S 1.606.936,80 aufweist und somit einen Gesamtabgang von S 221.139,04 verzeichnet. Weiters den Voranschlag der Konkurrenz für 1968 der an Einnahmen der Erfolgsgebarung S 1.419.100,-, Vermögensgebarung S 300.000,- und an Ausgaben der Erfolgsgebarung S 1.539.100,- und der Vermögensgebarung 120.000,- S vorsieht und daher mit einem Überschuß von 60.000,-S abschließt. Nach einiger Debatte wird einhellig die Feststellung gemacht, daß gegen die Niederschriften, den Rechnungsabschluß sowie gegen den Voranschlag kein Einwand besteht.

3. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet,

daß der Gemeindevoranschlag 1968 nach Schreiben der Landesregierung vom 26.1.1968 genehmigt wurde;

daß die diesjährige Musterung des Jahrganges 1949 am 9.2. stattgefunden habe und alle vierteuglich mit der Waffe seien;

daß am 10.2. Bauverhandlungen für Fr. Marte und Anton Grabher, Höchst, (Wohnhausbau im Pertinsel), Alfred Winkler im Mahd für einen Anbau und für Engelbert Fitz für einen Stadelaufbau beim Wohnhaus durchgeführt wurden;

daß am 11.2. eine Besprechung der Schiffshafeninteressenten stattfand und vereinbart wurde, das Angebot der Intern.Rheinregulierung auf kostenlose Beistellung von 2000 m³ Kies aus dem Rhein in Anspruch zu nehmen. Die Firmen Dr. Rohner OHG und Rohner, Lutz, Lehner & Co sollen je 250 m³ baggern und zum Schutz gegen Rheindurchbrüche an den besonders gefährdeten Stellen aufführen. Weiters sei vereinbart worden, daß die Interessenten, das sind die Fa. Dr. Fritz Rohner, Rohner, Lutz Lehner & Co, Schiffswerft Linz AG, Motorbootsportverein Rheindelta und Gemeinde Fußach je 5.000,- S und die Bootswerft Kulhay

S 3.000,- (insgesamt 28.000,- S) zu diesen Sicherungsmaßnahmen beitragen. Die Sicherungsmaßnahmen seien inzwischen durchgeführt und könne die Beitragsleistung verrechnet werden;

daß am 12.2. eine Sitzung des Konkurrenzausschusses in Höchst stattfand;

über die am 15.2. im Gemeindeamt bezüglich Heimatbuch Fußsach stattgefunden Besprechung;

daß am selben Tag eine kommissionelle Verhandlung durch die BH-Bregenz für wasserrechtliche Baggerungsbewilligung der Fa. Dr. Fritz Rohner im Hafeneinfahrtsbereich, durchgeführt wurde;

von einer weiteren Bauverhandlung am 24.2. für ein Wohnhaus im Riedgarten für Hans Maier;

von einer Pfarrkirchenratssitzung am 25.2. in der es um die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallation für den Pfarrhofneubau gegangen sei. Hiezu vermerkt der Vorsitzende, daß die Gemeinde die restlichen S 30.000,- bezahlt habe und somit die Gesamtsumme von S 150.000,- für diesen Bau als Förderung der Gemeinde aufscheine;

von der am 9.3. stattgefundenen freiwilligen Versteigerung in der Polderversuchsanlage, bei der die Hütten und verschiedene Gebrauchsgegenstände zum Verkauf gelangten. Das Ergebnis sei S 10.500,- gewesen und könne man einen Erlös von 1/6 des Realwertes annehmen;

daß die Kostenrechnung vom Wasserwerk Höchst für die Monate Nov. und Dez. 1967 einen Verbrauch von 4.147,- m³ Wasser aufweise und daher S 3.317,60 verrechnet werden. Der erhöhte Verbrauch sei auf die Kältemonate zurückzuführen;

daß die Fa. Rohner, Lutz & Lehner derzeit mit der Straßenschüttung in der Schanz beschäftigt sei und bis jetzt 515,5 m³ angebracht wurden. Diese werden mit je 55,-/m³ mit dem Kauf-Tausch des Betriebsgeländes (1115 m²) als a conto Zahlung verrechnet. Der Kaufpreis dieses Grundes beträgt S 60,-/m²;

Weiters von der Straßenerhöhung entlang des Betriebsgeländes der Firma Dr. Rohner zur Schiffswerft. Die aufgeschütteten 200 m³ Kies zu S 40,-/m³ werden kostenmäßig unter Dr. Rohner, Schiffswerft und Gemeinde gedrittelt;

Zu einer Anfrage, ob die Firma Seeberger den letzten Gemeindevertretungsbeschuß bezüglich geforderter Haftungserklärung von Kreditanstalt Bankverein akzeptiert habe, gibt der Vorsitzende bekannt, daß dies nicht der Fall sei und Seeberger im April die Kaufsumme aus eigenen Mitteln erlegen will.

Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.
Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:

- a) über ein land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz,
- b) eine 5. Landarbeitsordnungsnovelle und
- c) über Staatsprüfungskommission für den Försterdienst,
wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

5. Beschlußfassung über grundbücherliche Regelung zwischen öffentlichem und Gemeindegut beim Gemeindeamt.

Der Bürgermeister erklärt, daß über Mitteilung des Notar Dr. Talbot zur Regelung des Grundbuchstandes betreffend öffentliches und Gemeindegut für den Gemeindeamtsneubau ein neuerlicher Gemeindevertretungsbeschuß gefordert wird, damit gemäß Anmeldebogen des Vermessungsamtes Bregenz, Nr. 2/64,

-3-

die Angelegenheit geregelt werden könne. Er gibt den Sachverhalt bekannt, erklärt, daß in dieser Sache ein ähnlicher Beschluß bereits gefaßt wurde, formhalber aber nötig sei, diesem Erfordernis zu entsprechen. Er stellt den Antrag, diesem Erfordernis zuzustimmen. Die Gemeindevertretung gibt einhellig die Zustimmung zur Regelung des Grundbuchstandes wie folgt: Für den Neubau des Gemeindeamtes sind laut Anmeldebogen des Vermessungsamtes Bregenz Nr. 2/64 folgende Veränderung an Grundstücken notwendig:

1.) die Einbeziehung der Bp. 69/2 und der Gp. 263/1 in die Gp. 261/2 und Löschung ersterer beiden Parzellen,

2.) die Neubildung der Bp. 256 Baufläche, auf einem Teil der Gp. 261/2,

3.) die Abtrennung der Teilfläche von 33 m² von der Gp. 1660 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit Bp. 256,

4.) die Abtrennung der Teilfläche von 28 m² von der Gp. 1660 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit der Gp. 261/2,

5.) die Abtrennung der Teilfläche von 45 m² von der Gp. 263/2 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit der Bp. 256. Die Grundparzelle 1660 ist öffentliches Gut. Die Gemeinde übernimmt die Teilflächen von 33 m² und 28 m² aus dieser Parzelle in ihr Eigentum und beschließt hiefür die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch.

6. Etwaige Beschlußfassung über Bau der Schulturnhalle. Der Bürgermeister erklärt, daß in der Aussprache des Gemeindevorstandes die Notwendigkeit der Errichtung der Schulturnhalle als Mehrzweckhalle ins Blickfeld getreten sei, die Möglichkeit bestehe, diese im Rohbau noch in diesem Jahr zu errichten. Herr Arch. Albrecht habe einen Entwurf gemacht, der sehr schön in das bestehende Schulgelände sich einfügt und er auch neben den Erfordernissen einer Schulturnhalle für festliche Anlässe bequeme Sitz- und Tischordnung für 320 Personen vorsieht. Arch. Albrecht hat in seinem Schreiben allerdings für die planliche Gestaltung und Ausführung eine Entschädigung von 120.000,- S in Vorschlag gebracht, doch sei der Gemeindevorstand damit noch nicht einverstanden. Sollte keine günstige Regelung in dieser Frage erzielt werden, würde man sich gezwungen sehen, die Planung einem anderen Architekten oder Baumeister zu übertragen.

Der Bau sei eine finanzielle Frage, und sei die Sache so: Der derzeitige Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst betrage 40.000,- S Schulden, beim Genossenschaftsverband 500.500,- S Schulden. Bis zur Vollendung des Rohbaues der Schule seien noch 370.000,- S ausständig, darin enthalten die Entschädigung für den Statiker und ein Teil für den Architekt.

Für den Rohbau der Turnhalle seien 1.130.000,- S anzunehmen. Beide Summen entsprechen dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von 1,5 Millionen für den Schulbau. Die Finanzierung könne aus dem noch offenen Kredit von 500.000,- S, von den 400.000,- S Außenständen für Grundverkäufe an Firmen, von voraussichtlicher Subvention (vorausgesetzt, daß sie dieselbe Höhe wie im letzten Jahr behält) von 450.000,- S und 150.000,- S an Eigenmitteln, was wiederum dem Kostenaufwand entspreche.

Weitere Verbindlichkeiten für 1967 seien speziell an das Marktgemeindefamt die Schulbeiträge in Höhe von 162.000,- S, die Schulbeiträge an Lustenau und Bregenz sowie Spitalerhaltungsbeiträge, weiters die offene Schuld für die Wasserleitungsverbindung mit Höchst von S 80.000,-, und für Vertragsabschluß mit Adolf Helbock (70.000,- S), insgesamt 400.000,- S. Er

-4-

hofft, daß die Einnahmen nach dem Voranschlag 1968 und der vorgenannte Sachverhalt im Laufe des Jahres entsprechen und dann, insofern die Gemeindevertretung die Zustimmung erteilt, der Rohbau der Schulturnhalle durchgeführt werden könnte. Nach einigen Rückfragen und Beantwortung dieser durch den Vorsitzenden stellt der GV Rudolf Ehrhart den Antrag, diese Schulturnhalle noch in diesem Jahr im Rohbau zu erstellen, vorausgesetzt daß mit dem Architekt bezüglich Honorar ein für die Gemeinde zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wird. Diesem Antrag wird einstimmig ohne Einwand die Zustimmung erteilt.

In der Feststellung, daß die Schulturnhalle nach vorliegendem Plan bis auf 4 m an die Gp. 278 (Peter und Theresia Nachbaur, Hinterburgstr. 85) heranreicht und gemäß Landesbauordnung für ein Gebäude von rund 27 m ein tatsächlicher Bauabstand von 7 m benötigt wird, und eine Abstandsnachsicht von 3 m erforderlich ist, wird dieser allenfalls erforderliche Bauabstandsnachsicht gegenüber der vorgenannten Gp. einstimmig zugestimmt.

7. Zustimmung zu Pachtübertragung von Hüttenplatz in der Schanz.

Der Pachtübertragung der bisher an Ferdinand und Siegbert König, Lustenau, verpachteten Gründe in der Schanz an Rick Friedrich, Burgberg 93, Allgäu, wird unter den üblichen Bedingungen zugestimmt.

Über Ansuchen wird dem Peter Schnetzer, 6832 Sulz 102, einstimmig ein Stück Grund in der Schanz beim Platz von Stenzel zu den üblichen Bedingungen* überlassen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg ein Förderungsbeitrag von S 300,- zuerkannt; In der Aussprache über die Information von Herrn Vogt vom Landeswasserbauamt bezüglich Schaffung eines Motorboothafens beim Schöpfwerk oder an anderer Stelle kommt man einhellig zur Ansicht, daß diese Sache für die Gemeinde vorläufig viel zu kostspielig ist und sie andere Projekte zu verwirklichen habe. Aus diesem Grund wird von der diesjährigen Durchführung einstimmig abgesehen. Bewerber für Anlegeplätze sollen an den Motorbootsportverein Rheindelta verwiesen werden. Der Bürgermeister gibt ein Schreiben von Karl und Anna Blum, Bundesstraße 10, bekannt, wonach das Gebiet an der Fallenstraße und im Gässele, das übrigens dräniert ist und im Kompetenzbereich der Wassergenossenschaft Höchst-Fußsach liegt, bei starken Niederschlägen teilweise unter Wasser steht. Hier muß eine Möglichkeit der Ableitung geschaffen werden, da anzunehmen ist, daß die Drainleitungen nicht mehr funktionieren. Auch GV Gebhard Blum gibt die mißlichen Umstände des Ablaufgrabens an der Kirchstraße von der Turnhalle an, bekannt und ist man auch hier der Ansicht, daß früher oder später der Graben verrohrt werden sollte oder wenigstens vorläufig geöffnet.

Weiters wird über den Zustand der Asphaltdecke der Riedle-, See- und Montfortstraße gesprochen und sollen diese Löcher sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, ausgebessert werden. Im aufgefüllten Terrain des ehemaligen Hauses Schwendinger soll eine Raseneepflanzung vorgesehen werden. Es wird neuerdings auf den alten Kassenschrank, der im Vorraum der Volksschule steht, hingewiesen und daß dieser schon seit mehreren Jahren frei zum Verkaufe steht. Bei einem etwaigen

-5-

Interessenten kann der Gemeindevorstand darüber entscheiden.

9. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Entlohnung der Gemeindebediensteten.

In Sachen Entlohnung der Gemeindearbeiter wird einstimmig beschlossen, diesen für Arbeiten wie Grabenöffnung oder Wasserleitungsgräben eine Schmutzzulage von S 1,-/Stunde zu gewähren.

Dies darum, weil die gleiche Regelung auch in den umliegenden Gemeinden besteht.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Montag, den 11. März 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 34. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vbgm. Gebhard Gugele, GR. Jakob Kuster, die GV Valentin Mathis, Gebhard Rupp, August Grabher, Ferdinand Schneider, Josef Schneider, Bruno Jagg, Gebhard Blum, Gebhard Rohner, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart.

Entschuldigt: GV Karl Rupp; unentschuldigt: GV Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er stellt fest, daß die Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden und beginnt mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 29. Jänner 1968.

Das Protokoll über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.1.1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bekanntgabe von Verhandlungsschriften des Konkurrenzausschusses, dessen Voranschlag 1968 und Rechnungsabschluß 1966.

Der Bürgermeister gibt die Verhandlungsschriften über Sitzungen des Konkurrenzausschusses vom 13.11.1967 und 12.2.1968 bekannt. Gleichzeitig den Rechnungsabschluß 1966 der an Einnahmen S 1.385.797,76 und Ausgaben S 1.606.936,80 aufweist und somit einen Gesamtabgang von S 221.139,04 verzeichnet. Weiters den Voranschlag der Konkurrenz für 1968 der an Einnahmen der Erfolgsgebarung S 1.419.100,--, Vermögensgebarung S 300.000,-- und an Ausgaben der Erfolgsgebarung S 1.539.100,-- und der Vermögensgebarung 120.000,-- S vorsieht und daher mit einem Überschuß von 60.000,-- S abschließt. Nach einiger Debatte wird einhellig die Feststellung gemacht, daß gegen die Niederschriften, den Rechnungsabschluß sowie gegen den Voranschlag kein Einwand besteht.

3. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeindevoranschlag 1968 nach Schreiben der Landesregierung vom 26.1.1968 genehmigt wurde; daß die diesjährige Musterung des Jahrganges 1949 am 9.2. stattgefunden habe und alle vier tauglich mit der Waffe seien; daß am 10.2. Bauverhandlungen für Frl. Marte und Anton Grabher, Höchst, (Wohnhausbau im Pertinsel), Alfred Winkler im Mahd für einen Anbau und für Engelbert Fitz für einen Stadel-aufbau beim Wohnhaus durchgeführt wurden; daß am 11.2. eine Besprechung der Schiffshafeninteressenten stattfand und vereinbart wurde, das Angebot der Intern.Rheinregulierung auf kostenlose Beistellung von 2000 m³ Kies aus dem Rhein in Anspruch zu nehmen. Die Firmen Dr. Rohner OHG und Rohner, Lutz, Lehner & Co sollen je 250 m³ baggern und zum Schutz gegen Rheindurchbrüche an den besonders gefährdeten Stellen auführen. Weiters sei vereinbart worden, daß die Interessenten, das sind die Fa. Dr. Fritz Rohner, Rohner, Lutz Lehner & Co, Schiffswerft Linz AG, Motorbootsportverein Rheindelta und Gemeinde Fußach je 5.000,-- S und die Bootswerft Kulhay

S 3.000,-- (insgesamt 28.000,-- S) zu diesen Sicherungsmaßnahmen beitragen. Die Sicherungsmaßnahmen seien inzwischen durchgeführt und könne die Beitragsleistung verrechnet werden; daß am 12.2. eine Sitzung des Konkurrenzausschusses in Höchst stattfand;

über die am 15.2. im Gemeindeamt bezüglich Heimatbuch Fußach stattgefundene Besprechung;

daß am selben Tag eine kommissionelle Verhandlung durch die BH-Bregenz für wasserrechtliche Baggerungsbewilligung der Fa. Dr. Fritz Rohner im Hafeneinfahrtsbereich, durchgeführt wurde; von einer weiteren Bauverhandlung am 24.2. für ein Wohnhaus im Riedgarten für Hans Maier;

von einer Pfarrkirchenratssitzung am 25.2. in der es um die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallation für den Pfarrhofneubau gegangen sei. Hiezu vermerkt der Vorsitzende, daß die Gemeinde die restlichen S 30.000,-- bezahlt habe und somit die Gesamtsumme von S 150.000,-- für diesen Bau als Förderung der Gemeinde aufscheine;

von der am 9.3. stattgefundenen freiwilligen Versteigerung in der Polderversuchsanlage, bei der die Hütten und verschiedene Gebrauchsgegenstände zum Verkauf gelangten. Das Ergebnis sei S 10.500,-- gewesen und könne man einen Erlös von 1/6 des Realwertes annehmen;

daß die Kostenrechnung vom Wasserwerk Höchst für die Monate Nov. und Dez. 1967 einen Verbrauch von 4.147,-- m³ Wasser aufweise und daher S 3.317,60 verrechnet werden. Der erhöhte Verbrauch sei auf die Kältemontate zurückzuführen;

daß die Fa. Rohner, Lutz & Lehner derzeit mit der Straßenschüttung in der Schanz beschäftigt sei und bis jetzt 515,5 m³ angebracht wurden. Diese werden mit je 55,--/m³ mit dem Kauf-Tausch des Betriebsgeländes (115 m²) als a conto Zahlung verrechnet. Der Kaufpreis dieses Grundes beträgt S 60,--/m²; Weiters von der Straßenerhöhung entlang des Betriebsgeländes der Firma Dr. Rohner zur Schiffswerft. Die aufgeschütteten 200 m³ Kies zu S 40,--/m³ werden kostenmäßig unter Dr. Rohner, Schiffswerft und Gemeinde gedrittelt;

Zu einer Anfrage, ob die Firma Seeberger den letzten Gemeindevertretungsbeschluß bezüglich geforderter Haftungserklärung von Kreditanstalt Bankverein akzeptiert habe, gibt der Vorsitzende bekannt, daß dies nicht der Fall sei und Seeberger im April die Kaufsumme aus eigenen Mitteln erlegen will.

Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:

- a) über ein land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz,
 - b) eine 5. Landarbeitsordnungsnovelle und
 - c) über Staatsprüfungskommission für den Försterdienst,
- wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

5. Beschlußfassung über grundbücherliche Regelung zwischen öffentlichem und Gemeindegut beim Gemeindeamt.

Der Bürgermeister erklärt, daß über Mitteilung des Notar Dr. Talbot zur Regelung des Grundbuchstandes betreffend öffentliches und Gemeindegut für den Gemeindeamtsneubau ein neuerlicher Gemeindevertretungsbeschluß gefordert wird, damit gemäß Anmeldungsbogen des Vermessungsamtes Bregenz, Nr. 2/64,

die Angelegenheit geregelt werden könne. Er gibt den Sachverhalt bekannt, erklärt, daß in dieser Sache ein ähnlicher Beschluß bereits gefaßt wurde, formhalber aber nötig sei, diesem Erfordernis zu entsprechen. Er stellt den Antrag, diesem Erfordernis zuzustimmen. Die Gemeindevertretung gibt einhellig die Zustimmung zur Regelung des Grundbuchstandes wie folgt: Für den Neubau des Gemeindeamtes sind laut Anmeldebogen des Vermessungsamtes Bregenz Nr. 2/64 folgende Veränderung an Grundstücken notwendig:

- 1.) die Einbeziehung der Bp. 69/2 und der Gp. 263/1 in die Gp. 261/2 und Löschung ersterer beiden Parzellen,
- 2.) die Neubildung der Bp. 256 Baufläche, auf einem Teil der Gp. 261/2,
- 3.) die Abtrennung der Teilfläche von 33 m² von der Gp. 1660 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit Bp. 256,
- 4.) die Abtrennung der Teilfläche von 28 m² von der Gp. 1660 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit der Gp. 261/2,
- 5.) die Abtrennung der Teilfläche von 45 m² von der Gp. 263/2 und die Vereinigung dieser Teilfläche mit der Bp. 256.

Die Grundparzelle 1660 ist öffentliches Gut. Die Gemeinde übernimmt die Teilflächen von 33 m² und 28 m² aus dieser Parzelle in ihr Eigentum und beschließt hiefür die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch.

6. Etwaige Beschlußfassung über Bau der Schulturnhalle.

Der Bürgermeister erklärt, daß in der Aussprache des Gemeindevorstandes die Notwendigkeit der Errichtung der Schulturnhalle als Mehrzweckhalle ins Blickfeld getreten sei, die Möglichkeit bestehe, diese im Rohbau noch in diesem Jahr zu errichten. Herr Arch. Albrecht habe einen Entwurf gemacht, der sehr schön in das bestehende Schulgelände sich einfügt und er auch neben den Erfordernissen einer Schulturnhalle für festliche Anlässe bequeme Sitz- und Tischordnung für 320 Personen vorsieht. Arch. Albrecht hat in seinem Schreiben allerdings für die planliche Gestaltung und Ausführung eine Entschädigung von 120.000,-- S in Vorschlag gebracht, doch sei der Gemeindevorstand damit noch nicht einverstanden. Sollte keine günstige Regelung in dieser Frage erzielt werden, würde man sich gezwungen sehen, die Planung einem anderen Architekten oder Baumeister zu übertragen. Der Bau sei eine finanzielle Frage und sei die Sache so: Der derzeitige Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst betrage 40.000,-- S Schulden, beim Genossenschaftsverband 500.500,-- S Schulden. Bis zur Vollendung des Rohbaues der Schule seien noch 370.000,-- S ausständig, darin enthalten die Entschädigung für den Statiker und ein Teil für den Architekt.

Für den Rohbau der Turnhalle seien 1.130.000,-- S anzunehmen. Beide Summen entsprechen dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von 1,5 Millionen für den Schulbau. Die Finanzierung könne aus dem noch offenen Kredit von 500.000,-- S, von den 400.000,-- S Außenständen für Grundverkäufe an Firmen, von voraussichtlicher Subvention (vorausgesetzt, daß sie dieselbe Höhe wie im letzten Jahr behält) von 450.000,-- S und 150.000,-- S an Eigenmitteln^{erfolgen}, was wiederum dem Kostenaufwand entspreche.

Weitere Verbindlichkeiten für 1967 seien speziell an das Markt-gemeindeamt die Schulbeiträge in Höhe von 162.000,-- S, die Schulbeiträge an Lustenau und Bregenz sowie Spitalerhaltungsbeiträge, weiters die offene Schuld für die Wasserleitungsverbindung mit Höchst von S 80.000,-- , und für Vertragsabschluß mit Adolf Helbock (70.000,-- S), insgesamt 400.000,-- S. Er

hofft, daß die Einnahmen nach dem Voranschlag 1968 und der vorgenannte Sachverhalt im Laufe des Jahres entsprechen und dann, insofern die Gemeindevertretung die Zustimmung erteilt, der Rohbau der Schulturnhalle durchgeführt werden könnte. Nach einigen Rückfragen und Beantwortung dieser durch den Vorsitzenden stellt der GV Rudolf Ehrhart den Antrag, diese Schulturnhalle noch in diesem Jahr im Rohbau zu erstellen, vorausgesetzt daß mit dem Architekt bezüglich Honorar ein für die Gemeinde zurfriedenstellendes Ergebnis erzielt wird. Diesem Antrag wird einstimmig ohne Einwand die Zustimmung erteilt.

In der Feststellung, daß die Schulturnhalle nach vorliegendem Plan bis auf 4 m an die Gp. 278 (Peter und Theresia Nachbaur, Hinterburgstr. 85) heranreicht und gemäß Landesbauordnung für ein Gebäude von rund 27 m ein tatsächlicher Bauabstand von 7 m benötigt wird, und eine Abstandsnachsicht von 3 m erforderlich ist, wird dieser allenfalls erforderlichen Bauabstandsnachsicht gegenüber der vorgenannten Gp. einstimmig zugestimmt.

7. Zustimmung zu Pachtübertragung von Hüttenplatz in der Schanz.

Der Pachtübertragung der bisher an Ferdinand und Siegbert König, Lustenau, verpachteten Gründe in der Schanz an Rick Friedrich, Burgberg 93, Allgäu, wird unter den üblichen Bedingungen zugestimmt.

Über Ansuchen wird dem Peter Schnetzer, 6832 Sulz 102, einstimmig ein Stück Grund in der Schanz beim Platz von Stenzel zu den üblichen Bedingungen überlassen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg ein Förderungsbeitrag von S 300,-- zuerkannt; In der Aussprache über die Information von Herrn Vogt vom Landeswasserbauamt bezüglich Schaffung eines Motorboothafens beim Schöpfwerk oder an anderer Stelle kommt man einhellig zur Ansicht, daß diese Sache für die Gemeinde vorläufig viel zu kostspielig ist und sie andere Projekte zu verwirklichen habe. Aus diesem Grund wird von der diesjährigen Durchführung einstimmig abgesehen. Bewerber für Anlegeplätze sollen an den Motorbootsportverein Rheindelta verwiesen werden.

Der Bürgermeister gibt ein Schreiben von Karl und Anna Blum, Bundesstraße 10, bekannt, wonach das Gebiet an der Fallenstraße und im Gässele, das übrigens dräniert ist und im Kompetenzbereich der Wassergenossenschaft Höchst-Fußach liegt, bei starken Niederschlägen teilweise unter Wasser steht. Hier muß eine Möglichkeit der Ableitung geschaffen werden, da anzunehmen ist, daß die Drainleitungen nicht mehr funktionieren.

Auch GV Gebhard Blum gibt die mißlichen Umstände des Ablaufgrabens an der Kirchstraße von der Turnhalle an, bekannt und ist man auch hier der Ansicht, daß früher oder später der Graben verrohrt werden sollte oder wenigstens vorläufig geöffnet.

Weiters wird über den Zustand der Asphaltdecke der Riedle-, See- und Montfortstraße gesprochen und sollen diese Löcher sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, ausgebessert werden.

Im aufgefüllten Terrain des ehemaligen Hauses Schwendinger soll eine Rasenbepflanzung vorgesehen werden.

Es wird neuerdings auf den alten Kassenschrank, der im Vorraum der Volksschule steht, hingewiesen und daß dieser schon seit mehreren Jahren frei zum Verkaufe steht. Bei einem etwaigen

Interessenten kann der Gemeindevorstand darüber entscheiden.

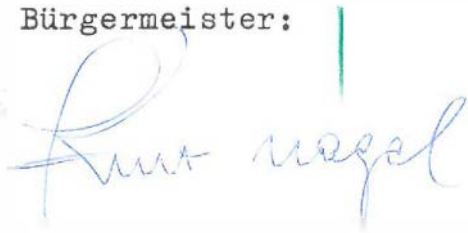
9. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Entlohnung der Gemeindebediensteten.

In Sachen Entlohnung der Gemeindearbeiter wird einstimmig beschlossen, diesen für Arbeiten wie Grabenöffnung oder Wasserleitungsgräben eine Schmutzzulage von S 1,--/Stunde zu gewähren. Dies darum, weil die gleiche Regelung auch in den umliegenden Gemeinden besteht.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

